

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117/118 (1941)
Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem eindringlichen Appell des Präsidenten des Schweiz. Rhone-Rhein-Verbandes, Ing. A. Studer, handelt es sich also heute um Volksaufklärung in diesem Sinne, um Konzentrierung aller Aufmerksamkeit und aller finanziellen Kräfte auf die Studien Chancy-Genfersee. — Unter diesen Umständen muss die höchst unzeitgemässe Propagierung des «transhelvetischen Kanals», im diametralen Gegensatz zu den Neuenburger Beschlüssen, auf die Öffentlichkeit geradezu desorientierend wirken, ja, es ist nicht verwunderlich, wenn die Leitung des Rhone-Rhein-Verbandes jenen Zeitungsartikel als Rückenschuss empfindet. Es ist ja Niemandem verwehrt, sein Steckenpferd zu reiten; wer es aber zur Unzeit in der Arena der Öffentlichkeit vortreibt, läuft Gefahr, nicht mehr ernst genommen zu werden, es sei denn als Diversionstaktiker. Denn Raub begeht am allgemeinen Gut.

Wer selbst sich hilft in seiner eignen Sache!

MITTEILUNGEN

Seeschifffahrt unter der Schweizerflagge. Die Schwierigkeiten in der Versorgung der Schweiz und in ihrem Uebersee-Export während des Krieges haben, bei der bis jetzt mangelnden Möglichkeit, Seeschiffe unter Schweizerflagge fahren zu lassen, zum Bundesratsbeschluss über die Seeschifffahrt unter der Schweizerflagge vom 9. April 1941 geführt. Seine 76 Artikel, in denen auch auf eine Anzahl internationaler Uebereinkommen hingewiesen wird, denen die Schweiz nicht beigetreten ist, die aber als verbindlich erklärt wurden, bestimmt im wesentlichen folgendes. Die Oberaufsicht über die schweizerische Seeschifffahrt wird vom Bundesrat, die unmittelbare Aufsicht durch das Seeschiffahrtsamt mit Sitz in Basel ausgeübt, dem die Führung des Registers der schweizerischen Seeschiffe übertragen ist. Es sind das Schiffe, die auf Grund einer vom Bundesrat erteilten Verleihung zur Führung der Schweizerflagge berechtigt und in das genannte Register aufgenommen sind. Das Flaggenrecht kann nur an Schweizerbürger mit Sitz in der Schweiz, an schweizerische Handelsgesellschaften, Genossen- und Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts unter besonderen Bedingungen verliehen werden. Die von den schweizerischen Seeschiffen zu führende Flagge zeigt das weisse Kreuz im roten Feld. Diese Flagge ist in der im Seeverkehr für Schiffe der betreffenden Gattung üblichen Art und Weise zu führen. Der vom Schiffahrtsamt zu genehmigende Schiffsname muss sich von den Namen der übrigen schweizerischen Seeschiffe deutlich unterscheiden. Kapitän, Offiziere und Mannschaften haben sich nach dem Recht eines anderen seefahrenden Staates über ihre spezielle Dienstbefähigung auszuweisen. Die schweizerischen Seeschiffe gelten als schweizerisches Gebiet im Sinne der bezügl. Artikel des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 und aller Verordnungen über die Handhabung der Neutralität. Eigentums- und dingliche Rechte werden, soweit das nicht im vorliegenden Gesetz der Fall ist, durch das Bundesgesetz vom 28. Sept. 1923 geregelt. Für alle Zivilklagen besteht ein Gerichtsstand in Basel-Stadt; an Bord begangene, einschlägige strafbare Handlungen bleiben der Militärstrafgerichtsbarkeit vorbehalten.

Koks-Trockenkühlanlage im Gaswerk Basel. Anstelle der bisherigen Nasskühlung durch Abbrausen des glühenden Koks soll im Gaswerk Basel eine Trockenkühlanlage mit Dampfgegewinnung nach Bauart Gebr. Sulzer, Winterthur, erstellt werden. Dabei gelangt der glühende Koks von etwa 1000° C aus den Ofenkammern in luftdicht abgeschlossene Kühlkammern, die mit einem Rauchröhren-Dampfkessel in Verbindung stehen. Durch eine Ventilationsanlage werden die heissen Gase (CO₂ und N) aus den Kühlkammern durch das Rauchröhrensystem getrieben, hernach wieder durch die Kühlkammern zu weiterem Wärme-Entzug und -Transport an den Dampferzeuger, usw., im Umlauf. Pro t Koks wird eine Dampferzeugung von 400 kg erzielt, was beim heutigen reduzierten Gaswerkbetrieb immerhin noch etwa 70 t Dampf von 13 atü im Tag ergibt. Dieser findet, unter Einsparung des bisherigen bezügl. Koksauflandes von 2 t täglich, Verwendung im eigenen Betrieb und überdies zum Verkauf an benachbarte Fabriken. Im Jahr kann die Anlage 2000 t Koks einsparen. Die rd. 700 000 Fr. betragenden Anlagekosten können bei den heutigen Kohlen- bzw. Koks- und Dampfpreisen in drei Jahren, bei auf die Hälfte sinkenden Preisen in sechs Jahren abgeschrieben werden, stellen somit einen sehr gerechtfertigten Aufwand dar.

Die Eidg. Technische Hochschule hat dem Direktor **Karl Bertschinger** der Maggi-Nahrungsmittelfabrik in Kempthal anlässlich seines 60. Geburtstages die Würde eines **Ehrendoktors** der technischen Wissenschaften verliehen «in Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit als Förderer der Landwirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Tierzucht, und für seine grossen Verdienste um den Ausbau der Lehr- und Versuchstätigkeit der landwirtschaftlichen Abteilung der E. T. H.».

750 Jahre Bern. Im Rahmen der festlichen Veranstaltungen der Bundesstadt im Laufe dieses Sommers dürften sich unsere Leser besonders interessieren für die *Ausstellung in der Kunsthalle*, die das Berner Stadtbild im Laufe der Jahrhunderte zeigt. Historische Zeichnungen, Pläne, Stiche, Aquarelle und Oelbilder gewähren Einblick in das Werden der Stadt um den Kern der Burg Nydegg. Bernische Altertümer dagegen, sowie der berühmte Silberschatz sind im Historischen Museum ausgestellt; im Kunstmuseum endlich findet man «450 Jahre Bernische Kunst».

Dampflokomotive mit Einzelachsantrieb. Eine solche hat Henschel in Kassel als 25000. Lokomotive seines Werkes herausgebracht. Die Triebachsen werden von zweizylindrigen V-Motoren nach Roosen und Barske angetrieben, die ebenfalls Konstruktionen der Henschelwerke sind. Bei einer Leistung von 2000 PS entwickelt die Maschine eine Geschwindigkeit von 175 km/h.

WETTBEWERBE

Kathol. Kirche Rheinfelden. In einem auf fünf Eingeladene beschränkten Wettbewerb hat das Preisgericht — Arch. F. Brüttsch (Basel), O. Dreyer (Luzern), Fr. Metzger (Zürich) und E. Schelling (Rheinfelden) — folgendes Urteil gefällt:

1. Rang (600 Fr.) Arch. Alois Moser, Zürich,
2. Rang (500 Fr.) Arch. Stadler & Wilhelm, Zug,
3. Rang (200 Fr.) Arch. Arnold Gürtler, Basel.

Ausserdem ist jeder Teilnehmer mit 400 Fr. fest entschädigt worden. Das Preisgericht konnte keinen Entwurf zur Ausführung vorschlagen, weshalb es empfiehlt, die Verfasser im 1. und 2. Rang zu nochmaliger Bearbeitung einzuladen. — Ausstellung der Entwürfe im Pfarrhaussaal bis Montag 14. Juli, täglich 9 bis 21 h.

NEKROLOGE

† **Fritz Boesch**, Dipl. Bauingenieur von Ebnet, geb. 20. März 1877, der Nachfolger von Ing. L. Kürsteiner (†), ist am 26. Juni in Ausübung seines Berufs in den Bergen ganz unvermittelt einem Herzschlag erlegen. Nachruf und Bild folgen.

† **Viktor Flück**, Dipl. Arch. von Brienz (Bern), geb. 10. Okt. 1862, E. T. H. 1881/85, ist am 30. Juni gestorben. Er war, nach Wanderjahren in Mannheim, Wiesbaden, Berlin und bis Rügen, von 1895 bis 1900 Kantonsbaumeister von Basel, trat dann ins Baugeschäft Baur & Cie. in Zürich und betätigte sich seit 1910 im eigenen Bureau. Flück war ein stiller Mann, der sich schon seit Jahren vom Berufsleben zurückgezogen hatte.

LITERATUR

Technische Mitteilungen für Sappeure, Pontoniere und Mineure. Herausgeber: Gesellschaft für militärische Bautechnik, Postfach Zürich, Hauptbahnhof. Jahresabonnement 6 Fr.

An der Spitze des sechsten Jahrgangs dieser Zeitschrift, die sich rasch ihren unbestrittenen Platz erobert hat, findet man die Mitteilung, dass zwei der bisherigen Vorstandsmitglieder der herausgebenden Gesellschaft, Major M. Stahel und Hptm. F. Stüssi, von den Pflichten ihrer engern redaktionellen Mitarbeit zurückgetreten sind. An ihrer Stelle zeichnen für die Redaktion die Hauptleute A. Haas und C. F. Kollbrunner zusammen mit dem bisherigen Hptm. H. Hickel.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Elektrizität. Technisches Zeitbild aus der LA 1939. Schlussbericht der Abteilung Elektrizität an der LA, herausgegeben vom FGK. Redaktion: Dir. A. Burri, Dipl.-Ing. U. V. Büttikofer, Dr. K. E. Müller und Dipl.-Ing. H. Wüger; über 100 wissenschaftliche und fachtechnische Mitarbeiter. 220 Seiten im Format 22x30 cm, mit 345 Abbildungen, in Tiefdruck und Strichdruck. Verlag der «Elektrowirtschaft» Zürich. Preis in Leinen gebunden 28 Fr.

Vocazione europea della Svizzera. Di Giuseppe Zoppi. (Heft 23 der Kultur- und Staatswissenschaftl. Schriften der ETH). 24 Seiten. Zürich 1941, Polygraphischer Verlag. Preis kart. Fr. 1,20.

Berechnung der Akkordzeit. Von Doc. Dr. M. Hampl, Prag. Sonderabdruck aus den Skoda-Mitteilungen. Mit 5 Abb. und mehreren Figuren. Prag 1941.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 34 507

MITTEILUNGEN DER VEREINE

G. E. P. der Eidg. Technischen Hochschule

Generalversammlung 1941 in St. Gallen

Die diesjährige Generalversammlung findet statt in *St. Gallen* am 6./7. September. Ausser dem traditionellen geselligen Abend am Samstag und der Tagung am Sonntag sind gruppenweise Besichtigungen vorgesehen, und zwar: die neue Kräzernbrücke, die neue kant. Frauenklinik, die Werkstätten von Ad. Saurer in Arbon und der geodät. Wild-Instrumente, event. der Flugzeugbau Dornier in Altenrhein u. a. m. Diese Voranzeige bezweckt das Ersuchen, das Datum des 6./7. Septembers 1941 vorzumerken.